

Satzungsänderung für angemessenere Außendarstellung

Frank Rühlemann

Für eine verbesserte Außendarstellung möge die Mitgliederversammlung beschließen, dass die Vorstandsposten eine passendere Namensgebung erhalten. Hierfür werden diese wie folgt umbenannt:

Der 1. Vorsitzende wird zukünftig zu *„Seine Majestät Hauptmensch des Chao von Eris Gnaden“*.

Der 2. Vorsitzende wird zukünftig zu *„Eure Majestät Nebenmensch des Chao von Eris Unganden“*.

Der Kassenwart wird zukünftig zu *„Seine Großmeisterlichkeit des Kapitals, Hohe Priesterlichkeit von Münzigkeit her“*.

Diese Titel sind in allen offiziellen Dokumenten, im Besonderen bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen, zu verwenden. Innerhalb der Vereinsräume sind diese bei Ansprache der Posttragenden zu nutzen, wenn diese dem nicht widersprechen.

In der Satzung muss geändert werden: §10 Satz 1 wird zu:

„Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus Seine Majestät Hauptmensch des Chao von Eris Gnaden, Eure Majestät Nebenmensch des Chao von Eris Unganden sowie Seine Großmeisterlichkeit des Kapitals, Hohe Priesterlichkeit von Münzigkeit her, die ordentliche Mitglieder sein müssen. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.“

§19 Satz 2 wird zu:

„Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind Seine Majestät Hauptmensch des Chao von Eris Gnaden und Eure Majestät Nebenmensch des Chao von Eris Unganden gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren (Abwicklung der Vereinsauflösung). Die vorstehende Vorschrift gilt entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.“

Daraus ergibt sich eine Anpassung der Geschäftsordnung des Vorstandes mit: §3 wird zu:

„§3 Aufgaben des Seine Majestät Hauptmensch des Chao von Eris Gnaden und Eure Majestät Nebenmensch des Chao von Eris Unganden

1. Seine Majestät Hauptmensch des Chao von Eris Gnaden und Eure Majestät Nebenmensch des Chao von Eris Unganden (die Vorstandsvorsitzenden) haben dafür Sorge zu tragen, dass das Postfach einmal wöchentlich geleert wird.

2. Sie führen die Liste der Vereinsmitglieder. Periodisch werden von ihnen die sich ergebenden Veränderungen durch Zugänge und Abgänge den Vereinsmitgliedern mitgeteilt. In der Regel geschieht das beim Plenum.
3. Sie verwalten die Mailinglisten und Verteiler des Vereins. Sie tragen Neumitglieder zeitnah in die Systeme ein und entfernen die entsprechenden Daten beim Ausscheiden eines Mitglieds.
4. Die Zugangsberechtigungen zum Vereinswiki werden von ihnen auf dem aktuellen Stand gehalten.
5. Die Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen sowie die Vertretung des Vereins gegenüber Verwaltungen und Organisationen ist ihre Aufgabe.“

§4 wird zu:

„§ 4 Aufgaben Seiner Großmeisterlichkeit des Kapitals, Hohe Priesterlichkeit vng Münzigkeit her

1. Seine Großmeisterlichkeit des Kapitals, Hohe Priesterlichkeit vng Münzigkeit her überwacht die Haushaltsführung und verwaltet das Vermögen des Vereins. Er hat auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung hinzuwirken.
2. Mit dem Ablauf des Geschäftsjahres stellt Seine Großmeisterlichkeit des Kapitals, Hohe Priesterlichkeit vng Münzigkeit her unverzüglich die Abrechnung sowie die Vermögensübersicht und sonstige Unterlagen von wirtschaftlichen Belang den Finanzprüfern des Vereins zur Prüfung zur Verfügung.
3. Als Vorstandsmitglied hat Seine Großmeisterlichkeit des Kapitals, Hohe Priesterlichkeit vng Münzigkeit her die Einbringung der Mitgliedsbeiträge und anderer Einnahmen zu organisieren. Dabei genießt er die volle Unterstützung des gesamten Vorstands.
4. Für die laufenden Einnahmen und Ausgaben führt Seine Großmeisterlichkeit des Kapitals, Hohe Priesterlichkeit vng Münzigkeit her eine Bargeldkasse. Überschüssige Bargeldsummen werden von ihm regelmäßig auf dem Vereinskonto abgelegt.
5. Für Bareingänge stellt Seine Großmeisterlichkeit des Kapitals, Hohe Priesterlichkeit vng Münzigkeit her eine formgerechte Quittung in doppelter Ausfertigung aus, davon eine für den Einzahler.
6. Jede einzelne Ausgabe muss belegt werden. Jeder Beleg muss von dem Vereinsmitglied, das die Ausgabe getätigt hat, umgehend beim Seine Großmeisterlichkeit des Kapitals, Hohe Priesterlichkeit vng Münzigkeit eingereicht werden.“

§ 11 wird zu:

„Diese Geschäftsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 25.03.2018 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Diese Geschäftsordnung ersetzt alle vorher beschlossenen Geschäftsordnungen.“